

Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen - Ausgabe

erschint täglich zweimal: Sonntags nur morgens, Montag nur abends. Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich...

Haupt-Expedition: SW. Jerusalemstr. 4, 149. Telefon: Amt 1. Nr. 1031-1048.

Kredaktion: Jerusalemstr. 46/49. Für unverlangt eingehende Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Karl Volkatz, Berlin W. Verlag: Druck: Rudolf Hoffe, Berlin SW.

Parlamentarische Klassenjustiz.

von Theodor Barth.

Das Dreiklassenparlament scheidet sich an, eine Handlung zu begehen, die von den dadurch zunächst Betroffenen, mit einem kräftigen Ausbruch, als ein schamloses Akt parlamentarischer Klassenjustiz bezeichnet wird.

Die Herren Fischhof und Genossen tun sich auf dieses schamlose Mandat noch etwas zugute. In ihren Augen hätte ein innerministerielles politisches Aufwandsgefäß dazu gehört, auch die recht Berliner Mandate, welche die freireinmündige Partei bei den letzten Wahlen erhalten hatte, durch rechtzeitige Anlegung ebenfalls auf Spiel zu setzen.

Man sieht, der Rechtsfall ist von den Klagen unter so opportunistischen Gesichtspunkten behandelt worden, daß niemand den Vorwurf der Gemeinheit gegen sie erheben wird. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses hat sich nun vor der Ratifikation dieser opportunistischen Rechtsaufassung. Man sucht ihre Entscheidung dadurch mündgerecht zu machen, daß man auf die Geschäftsordnung verweist, die es einschließt, auf eine Prüfung aller Berliner Wahlen zurückzuführen.

Nun ist es richtig, daß die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses bei den Wahlprüfungen die Zurückhaltung gewisser Protestformen und -fristen vorgehien hat. Wahlen, die nicht in vorgehien Formen und -fristen angefochten worden sind, erscheinen nach § 5 b der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses als definitiv gültig, ohne daß es eines besonderen Plenarbeschlusses bedarf.

Man verlohne uns gefälligst mit der herrschenden Verherrlichung, daß man durch die Geschäftsordnung gebindert ist, die acht bereits für gültig erklärten Landtagsmandate nicht von denselben Wahlprüfungen zu unterwerfen, wie die vier sozialdemokratischen Mandate, um die sich der Protestrecht dreht. Wenn jemand Waren über die Grenze schmuggeln, so kann das nicht als legale Einfuhr bloß deshalb angesehen werden, weil er beim Zollverfahren der Grenze nicht angefaßt wurde.

Deshalb: Entweder alle zwölf Berliner Landtagsmandate fallen der falschen Abteilungsabteilung zum Opfer,

oder kein es. Es muß ein Weg gefunden werden, um dieser Alternative Genüge zu leisten. Jedes gesunde Empfinden bäumt sich gegen die geplante Diskrimination auf. Allerdings ist die freireinmündige Volkspartei durch ihren streupfaffen Mandatshunger in eine recht peinliche Lage gebracht worden; ähnlich jener des Nephisto, der durch den Drogenfluß auf der Schwelle den Rückweg ins Freie verlegt fand, und der erst eine Klatte Bekundete mußte, um die Spitze des Pentagramma, das ihn kannte, fortzuschlagen.

Man kann sich seine wahren Pflichten! In keinem im Großen nicht vernünftig und klug es nun im Kleinen an.

Eine Erklärung Kopp's.

Zu der Zentrumsprelle liest man folgende Erklärung: Gegenüber den wiederholten Behauptungen einiger Tagesblätter erkläre ich im Namen des protestanten Episkopats:

- 1. daß diesen niemals von der protestantischen Staatsregierung eine Erhöhung des Einkommens der katolischen Pfarren auf 4500 Mark angeboten worden ist; 2. daß er, nachdem er sich überzeugt hatte, daß eine Gleichstellung mit den evangelischen Geistlichen nicht zu erreichen war, dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten am 25. Mai 1907 vortrat;

Sämtliche Ordinariate halten die durch das Gesetz vom 2. Juli 1898 festgesetzten Beträge des Minimal- und Maximal-einkommens für unzureichend und beantragen, erstere auf 2400 Mark, letztere auf 4000 bis 4500 Mark zu erhöhen. Es ist doch kaum angangig, daß ein Geistlicher, der gleich den übrigen Ständen wie Richter und Lehrer an den höheren Schulen Unterrichtsabteilung sich hat aneignen müssen, sich mit einem Einkommen begnügen soll, das kaum die Hälfte der Dienstbezüge jener ansieht, und insbesondere nach oft zwanzigjährigen Warten in ein Minimalgehalt von 1500 Mark eintraten soll.

In diesem Schreiben hat der Episkopat auch nicht unterlassen, auf die unbilligen Gehaltsverhältnisse der Hilfsgeistlichen sowie die gänzlich unzureichende Fürsorge für die ruhebedürftigen Geistlichen ausführlich aufmerksam zu machen.

G. Kard. Kopp, Fürbischof von Breslau.

Die nach der Meinung des Kardinals Herrn Kopp unzureichende Befoldung der Geistlichen und Hilfsgeistlichen und die „gänzlich unzureichende Fürsorge“ für die pensionierten Theologen ist einzig und allein die Schuld der sehr reichen katholischen Kirche. Wir haben schon oft nachgewiesen, über welche ungeheuren Kapitalien die „late hand“ verfügt. Die höhere Geistlichkeit lebt mit solchalen Einkünften in übertrieben glänzenden Verhältnissen; es gibt Prälaten die mehrere hunderttausend Mark jährlich beziehen und in prachtvollen Palästen wohnen. Es gibt Kirchen, die von Gold und Silber tropfen; aber dem niederen Klerus soll der Staat, also auch der andersgläubige Steuerzahler, mit seinen Steuer-geldern unter die Arme greifen, weil der Reich-tum der Kirche die Kleinen Geistlichen gegenüber ver-sagt! Der Staat würde die Interessen seiner Bürger aus-schmerye wahren, wenn er hier den Anforderungen der Kirche allmählich entgegenkäme, die aus sich heraus nicht als ausreichend für ihre Diener sorgen könnte, wenn sie wollte.

Der Brand in der Gesandtschaft.

Der Kanstik Bedert Mörder und Brandstifter?

Eine ebenso überflüssige wie schreckliche Aufführung scheint jetzt der Brand in der deutschen Gesandtschaft in Santiago de Chile zu finden. Wir haben schon im letzten Abendblatt gemeldet, daß die auf der Brandstätte gefundenen Leiche nicht die des Kanstik Bedert ist, obwohl sie die Kleidungsstücke Bederts anhatte. Eine nochmalige Untersuchung der Leiche ergab weiter, wie amtlich gemeldet wird, daß dem Gefährte nach der Ermordung nicht mit Bedert identisch ist, vielmehr ist dieser Ermordete der Argentinische Diplomat der deutschen Gesandtschaft. Danach liegt der Verdacht einer furchterlichen, durch Bedert begangenen Tat vor. Bedert hat erst den Argentinischen Kanstik ermordet, dann die Leiche herab, darauf dem Ermordeten seine Bedert'sche Kleidung angezogen und endlich aufeinander selbst den Brand angezündet.

Mit Rücksicht auf diesen Vorgang hat die deutsche Regierung der Argentinischen Regierung eine dauernde Unterdrückung für die Hinterbliebenen des auf schändlichste Weise ermordeten Gesandtschaftsmitgliedes anbieten lassen.

Bedert ist seit längerer Zeit in Chile anwesig. Er wurde dort von der Gesandtschaft ergriffen, also nicht von hier aus eingeschleppt worden. Bedert soll auch nebenbei für einige deutsche Zeitungen gearbeitet haben.

Im Reichstage

anhörten gestern bei der Beratung eines Nachtragsartikels für die Reichshauptkasse verabschiedete Redner Schmidt nach einer Zusammenfassung des „Reichskriegsgebietes“ von 120 Millionen. Herr S y b o w aber stellte sich als dräuender Wächter vor den Julisturm und erklärte, daß daraus nichts werden könne.

Dann wurde der Etat des Reichsamtes des Inneren weiter beraten. Nach der Erledigung einer Reihe von Kapiteln trat Herr Dr. G a h n, der, wie bekannt, Angestellter des Bundes der Landwirte ist, für die Erhöhung des Heringszollens, einen Zoll auf frische Fische sowie für eine Untersuchung der ausländischen Fänge ein. Natürlich „nur“ im Interesse der deutschen Hochseifischer. Herr Dr. Gahn hat ein weites Netz; heute lebt er die Redner, morgen die Hochseifischergesellschaften, und natürlich auch purer Uneigennützigkeit! Man weiß nicht, was man mehr bemun-tern oder — gebührend beurteilen soll: die nahezu be-liebig niedrige Einschätzung des Reichstages, dem Herr Dr. Gahn solche Märchen aufzählt, oder die Dreistigkeit, mit der dieser Agitator des Agrarierturnus dem arbeitenden Volke die Heringe und frischen Seefische, das letzte Ertragsmittel für das Fleisch, verteuern will, nur, um seinen Arbeitgeber einen weiteren materiellen Vorteil zu verschaffen. Von den Abgeordneten G o t h e i n (freireinmündige Vereinigung), S e g a l e (freireinmündige Volkspartei) und S t a d t h a g e n (Sozialdemokrat) wurde das Erheben des Dr. Gahn gebührend genehmigt; auch der Vertreter der Regierung gab deutlich zu erkennen, daß ihm das Gebahren des geschäftigen Herrn unangenehm sei. Aber was schiebt das Herrn Dr. Gahn? Er hat wieder einmal für den ihm beschäftigten Bund der Landwirte gewirkt, und das genügt ihm. Ob Tausende, ja Millionen unter seinen „vörläufig-lichen“ Vorschlägen leiden, ist diesem Nutzer eines „vörläufig-politischen“ gleichgültig.

Heute wird die Beratung fortgesetzt.

Der Kampf um die sozialdemokratischen Mandate.

Der vorgestern und gestern im Abgeordnetenhaus be-liebig lobte, ist vorläufig beendet. Wie zu erwarten war, hat das Haus mit erdrückender Mehrheit dem Antrag der Wahlprüfungskommission zugestimmt, die Wahlen der sozialdemokratischen Abgeordneten W o g n a n n, S e i m a n n, S i r i s c h und S o l f m a n n zu beanstanden und die Regierung zu ermahnen, eine amtliche Kennerung des Magistrats von Berlin darüber herbeizuführen, ob bei den Landtagswahlen in 5., 6., 7. und 12. Berliner Wahl-kreise in den Unwahrscheinlichen und für die Bildung der Ab-teilungen innerhalb derselben Unwahrscheinlichen für dieselben Steuerarten verschiedene Steuerjahre berücksichtigt worden sind, und welche Gründe hierfür maßgebend waren.

Nach den Ausführungen des Berliner Stadtrats und Abgeordneten Fischhof kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Magistrat die Frage bejahend beantwortet wird, und daß dann die Wahlen fallstark werden. Was davon zu halten ist, von Standpunkte der politischen Ansichtsfreiheit, das hat in der vorliegenden Nummer an leibend Stelle Dr. Theodor Barth in treffende Worte gefaßt.

Auch gestern gingen noch die Wogen der Redeflut hoch. Mit besonderem Behagen ging der Konserervative W a l k e n b e r g den Sozialdemokraten zu Leibe, und diese antworteten nicht weniger kräftig. Auch Herr P a n d e l e von der freireinmündigen Vereinigung verurteilte sich wieder einmal als — allerdings lausler — Kaiser im Streit. Mit besonderer Empfindung er-sich gegen den von den Sozialdemokraten gebührend Terro-rismus; wir erwarten, daß Herr P a n d e l e denselben schönen Wachen vor demjenigen Terror äußert, der von seinen kon-servativen Freunden bei jeder Wahl gewohnheitsmäßig geübt wird. Solange Herr P a n d e l e als Kämpfer gegen die Sozial-demokratie wirft, sollte ihm der dröhnende Befehl des Zunterchores. Als er aber, nach einem guten Abgang lachend, mit der Forderung des geheimen Wahlrechts schloß, da war es mit der Freundlichkeit schnell zu Ende.

Das Haus beendigte dann noch die Generaldebatte zum Z u k i g e t a t. Sehr zutreffend verlangte der Abgeordnete H a l t i n (Zentrum) mehr Rücksichtnahme auf das wartende Publikum in den Gerichtsgebäuden. Als Gemütsmenschen produzierte sich aber derselbe Redner, indem er die Klagen über harte Urteile gegen Sozialdemokraten mit dem Hinweis auf — Anstand zu entkräften suchte! Nach einigen weiteren Bemerkungen schloß die Debatte mit einer interessanten Rede des Abgeordneten Dr. v. S i j j i (Sozialist) der freireinmündigen Volkspartei), der bekannten Berliner Strafverteidiger über die Mängel des juristischen Studiums in Preußen. Herr v. S i j j i will beim Referendari-ergamen den Ersatz der großen Arbeit durch Klauuarbeiten und Teilung der mündlichen Prüfung in verschiedene Stationen.

Heute stehen keine Etats, das Parrebeholdungs- und das Referrebeholdungsgejet auf der Tagesordnung.

Die Einberufung des Reichsrats.

Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, soll der Reichsrat am 2. und 7. März wieder einberufen werden. Der tschische Landsmannminister Dr. J a c e t hat seine Demission gegeben mit Rücksicht auf die Kritik, die vom Reichstagen an dem Ministerium geübt wurde. Das Demissionsgejet wird aber vom Reichstag nicht erledigt werden.